

Antrag auf Zulassung zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage
der Stadt Buchloe (§ 11 WAS) – zweifach einreichen –

1. Beschreibung des Grundstückes und der Anlage:

Straße und Hausnummer

Grundstücksgröße (m²)

FSt.Nr.

Gemarkung

Anzahl der Wohnungen

/ Wasserentnahmestellen

Durchmesser der Verbrauchsleitungen

bei gewerblicher Nutzung:

voraussichtl. tägl. Wasserbezugsmenge (m³)

Nebengebäude (Garagen, usw.) mit Wasseranschluss:

ja

nein

Bauplan-Nr.

genehmigt am

Anschrift des Grundstückseigentümers:

Name:

Adresse:

Anschrift des Antragstellers:

Name:

Adresse:

2. Herstellung der Verbrauchsleitung (Anlage des Abnehmers)

Name und Anschrift der Installationsfirma:

3. Eigenversorgung

Eine Eigenversorgung

ist vorhanden

ist nicht vorhanden

4. Verpflichtungserklärung (§ 4 Abs. 3 WAS)

Der Antragsteller/Grundstückseigentümer verpflichtet sich, falls die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Stadt Buchloe erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, die Mehrkosten, die mit dem Bau und dem Betrieb zusammenhängen, zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

5. Lageplan

Dem Antrag wird ein Lageplan des anzuschließenden Grundstückes Maßstab 1:1000 beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer